

Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungs-  
für 1882/83

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			₰	₰	₰	₰
I.		Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial-Landtags. . . . .	1 250		2 000	—
II.		Der von der Provinzial-Feuers-Societät gemäß §. 65 alin. 2 des revidirten Reglements vom 1. September 1852, bezw. des Allerhöchst genehmigten VII. Nachtrags zu demselben vom 20. November 1874 zu leistende Beitrag zur Verrichtung des Bureau- und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath beträgt . . . . .	6 000		6 000	—
III.		Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelderfonds und aus den aufkommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskosten-Beitrag (Beschluss des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 13/16. December 1876) . . . . .	6 000		6 000	—
IV.		Fünf Prozent der Einnahmen der Pferde- ic. und Rindvieh-Vericherungsfonds als Verwaltungskosten-Beitrag (§§. 5 und 6 des Reglements vom 29. October 1875 über Gewährung von Entschädigung für polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde und lungenkranken Rindviehs)	4 000		1 600	—
Zu übertragen			17 250		15 600	—

raths & der provinzialländischen Central-Verwaltungsbehörde  
und 1883/84.

Ritzin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₰	₰	
—	750	Es sind angekommen für die Verhandlungen: des 24. Provinzial-Landtags 2 169 ₰. " 25. " " 2 784 " " " 26. " " 2 790 " " zusammen 7 673 ₰. oder durchschnittlich 2 557 ₰. 66 Pf. Mit Rücksicht darauf, daß der Provinzial-Landtag im Laufe der Etatsperiode vorwiegend nur einmal zusammentreten wird, sind für jedes Jahr nur 1 250 ₰ in Ansatz gebracht.
—	—	Die Einnahmen der Polizeistrafgelderfonds an Zinsen und Strafgebern sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1877, 1878 und 1879 auf zusammen 263 693 ₰. veranschlagt. Hiervon 2% = 5 273 ₰. 85 Pf. Da die Einnahmen an Strafgebern Schwankungen unterliegen, so sind rund 6 000 ₰. wie im vorigen Etat vorgezogen.
2 400	—	Für das Jahr 1881 ist auf Grund des Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 5. bis 9. October 1880 die doppelte Abgabe für Pferde = 20 Pf. und die einfache Abgabe für Rindvieh = 5 Pf. pro Stück zur Ausdehnung gelangt. Desgleichen hat eine Abgabe für Esel, Maulthiere und Maultesel mit 20 Pf. pro Stück berechnet und in den bezüglichen Special-Etat aufgenommen werden müssen, weil diese Thiere gemäß §§. 57 bis 64 des Reichsgesetzes über die Knochen und Unterdrückung von Buchseiden vom 23. Juni 1880 resp. nach den §§. 12 und 21 des Ausführungs-Gesetzes vom 12. März 1881 vom 1. April 1881 ab abgabepflichtig und für dieselben unter den in den gedachten Gesetzen vorgesehene Bedingungen Entschädigungen aus Provinzialfonds zu leisten sind. Unter Zugrundelegung der Durchschnittszahl der in den Jahren 1878, 1879 und 1880 vorhanden gezeichneten Thiere berechnen sich die Abgaben hiernach wie folgt: 136 290 Pferde 2 140 Esel, Maulthiere und Maultesel 188 590 Stück à 20 Pf. = . . . . 37 706 ₰. — Pf. 98 2 640 " Rindvieh à 5 Pf. = . . . . 49 132 " — " = 76 838 ₰. — Pf. Hiervon die Zinsen der Reservefonds . . . . 8 452 " 50 " Summe 85 290 ₰. 50 Pf. Hiervon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Abgaben ad 76 838 ₰. = . . . . . 7 683 " 80 " bleiben 77 604 ₰. 70 Pf. 5% von diesem Betrage berechnen sich auf 3 880 ₰. 34 Pf. (rund 4 000 ₰.) Bisher waren nur 2% von den Einnahmen vorgezogen; mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten, welche der Verwaltung durch die Befolgung der Vieh-Entschädigungs-Angelegenheiten erwachsen, sind jetzt 5% in Ansatz gebracht.
2 400	750	

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			ℳ	₣	ℳ	₣
		Uebertrag	17 250	—	15 600	—
V.		Au unvorhergesehenen Einnahmen . . . . .	300	—	100	—
VI.		Zuschuß aus den Einnahmen des Haupt-Etats . . . . .	272 540	—	299 550	—
		Summe der Einnahme . . . . .	290 090	—	315 250	—
<b>Ausgabe.</b>						
<b>Abtheilung A. Provinzial-Landtag.</b>						
		Kosten des Provinzial-Landtags . . . . .	25 000	—	36 000	—
		Summe A. per se.				
<b>Abtheilung B. Provinzial-Verwaltungsrath.</b>						
I.		Diäten und Reisekosten des Provinzial-Verwaltungsraths zur näheren Berechnung . . . . .	10 000	—	10 000	—
II.		Dispositionsfonds . . . . .	2 000	—	2 000	—
		Summe B. . . . .	12 000	—	12 000	—
<b>Abtheilung C. Provinzialhändische Central-Verwaltungs-Behörde.</b>						
<b>Befoldungen.</b>						
<b>A. Der Landes-Direktor.</b>						
		Gehalt . . . . .	12 000	—	—	—
		Wohnungsschädigung . . . . .	4 000	—	—	—
		Summe 16 000 ℳ.	12 000	—	12 000	—
		Zu übertragen	12 000	—	12 000	—

Mitbin jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
ℳ	₣	ℳ	₣	
2 400	—	750	—	Die Einnahme hat betragen für 1878 = 150 ℳ. 73 ₣.
200	—	—	—	„ 1879 = 59 „ 55 „
—	—	—	—	„ 1880 = 944 „ 06 „
—	—	—	—	zusammen = 1 154 ℳ. 34 ₣.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 384 ℳ. 78 ₣.
—	—	27 010	—	Die Gesamt-Ausgabe beträgt . . . . . 290 090 ℳ.
—	—	—	—	Die Einnahme der Titel I bis V . . . . . 17 550 „
2 600	—	27 760	—	es ist also ein Zuschuß erforderlich von . . . . . 272 540 ℳ.
—	—	—	—	gegen den im Etat für 1879 und 1880 an-
—	—	—	—	gegebenen Zuschuß von . . . . . 299 550 „
—	—	25 160	—	genügenden Zuschuß von . . . . . 27 010 ℳ.
—	—	11 000	—	Es haben betragen die Kosten: des 24. Provinzial-Landtags 25 148 ℳ. 62 ₣.
—	—	—	—	„ 25. „ „ 31 076 „ 46 „
—	—	—	—	„ 26. „ „ 49 033 „ 90 „
—	—	—	—	zusammen 107 258 ℳ. 98 ₣.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 35 752 ℳ. 99 ₣.
—	—	—	—	Der angelegte Kredit überträgt sich für die Etatsperiode von Jahr zu Jahr.
—	—	—	—	In der Voraussetzung, daß innerhalb der Etatsperiode nur ein Landtag
—	—	—	—	haltfinden wird, erscheint der für jedes Jahr in Ansatz gebrachte Betrag von
—	—	—	—	25 000 ℳ. genügend.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 = 7 250 ℳ. 50 ₣.
—	—	—	—	„ 1879 = 8 539 „ 40 „
—	—	—	—	„ 1880 = 10 370 „ 20 „
—	—	—	—	zusammen = 26 160 ℳ. 10 ₣.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 8 720 ℳ. 03 ₣.
—	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 = 1 470 ℳ. 40 ₣.
—	—	—	—	„ 1879 = 2 000 „ — „
—	—	—	—	„ 1880 = 1 914 „ — „
—	—	—	—	zusammen = 5 384 ℳ. 40 ₣.
—	—	—	—	oder durchschnittlich 1 794 ℳ. 80 ₣.
—	—	—	—	Dem Landes-Direktor steht nach dem Anstellungs-Bertrag ein jährliches Gehalt von
—	—	—	—	12 000 ℳ. und bis zur Herstellung einer Dienstwohnung im Ständehause ein
—	—	—	—	jährliche Miettschädigung von 4 000 ℳ. zu.
—	—	—	—	Auf Grund eines Beschlusses des 26. Rheinischen Provinzial-Landtags in der
—	—	—	—	Sitzung vom 3. Mai 1879 resp. des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung
—	—	—	—	vom 15. bis 17. Juli desselben Jahres ist eine Dienstwohnung für den Landes-
—	—	—	—	Direktor angemietet worden und wird die Miettschädigung daher ganzseitig
—	—	—	—	nicht gezahlt. Der Miettschädigung ist sub Titel IV Nr. 2 mit 4 000 ℳ.
—	—	—	—	vorgesehen.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			₰	₰	₰	₰
		Uebertrag	12 000		12 000	
		<b>B. Obere Beamte.</b>				
	1	Der erste Oberbeamte. . . . .	7 500		7 500	
	2	Der zweite " . . . . .	—		6 600	
	3	Der dritte " . . . . .	6 000		6 000	
	4	Der vierte " . . . . .	5 400		5 400	
	5	Für Hilfsarbeiter eventuell für einen weiteren Oberbeamten	5 400		5 400	
	6	Der erste obere Banbeamte. . . . .	6 600		6 600	
	7	Der zweite " " . . . . .	6 600		6 600	
	8	Der dritte " " . . . . .	6 000		6 000	
		<b>C. Technische Beamte.</b>				
	1	Für 6 Hilfstechner mit einem Durchschnittsgehalt von 3 300 ₰.	19 800		16 500	
	2	Für einen technisch gebildeten Secretariats-Beamten . . . . .	2 100		—	
		Zu übertragen	77 400		78 600	

Wihin jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
₰	₰	
—	—	Zeitiger Stelleninhaber: Landesrath Friese.
—	6 600	" : Landesrath Klein. Infolge Beschlussfassung des Provinzial-Berwaltungsraths in der Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 1880 ist die Provinzial-Hilfskasse am 1. April 1881 aus dem Feuer-Societäts-Gebäude in das Ständehaus übergeführt worden. Der Feuer-Societäts-Direktor Seuf ist von dem ihm in der Direction der Provinzial-Hilfskasse erteilten Kommissorium entbunden und an seine Stelle der Landesrath Klein zum Mitgliede der Direction der Provinzial-Hilfskasse ernannt worden. Das Gehalt des Landesraths Klein soll in Zukunft, ebenso wie die Befoldung der Beamten der ständischen Centralkasse und eines Boten, aus Fonds der Provinzial-Hilfskasse bestritten werden.
—	—	Zeitiger Stelleninhaber: Landesrath von Wezen.
—	—	" : Landesrath Klauener.
—	—	Zur Zeit ist ein Hilfsarbeiter (Oberbürgermeister a. D. Hammer) mit den Funktionen der Oberbeamten bei der Central-Berwaltung beschäftigt, welcher eine Remuneration im Jahresbetrage von 4 000 ₰ bezieht.
—	—	Zeitiger Stelleninhaber: Landes-Baurath Dreiling.
—	—	" : Landes-Baurath Sachse.
—	—	" : Landes-Baurath Guindert.
3 300	—	Zur Zeit der Aufstellung dieses Etats sind kommissarisch beschäftigt 1. Ingenieur Warrny . . . . . mit 3 300 ₰. 2. Regierung-Baumeister Jäger . . . . . " 3 300 " " 3. " " Goufmann . . . . . " 3 300 " " 4. " " Zober . . . . . " 3 300 " " 5. " " Bernhardt . . . . . " 3 300 " " Summe 16 500 ₰. Der unter Nr. 1 erwähnte Beamte ist ausschließlich für die Hochbauten thätig, während die übrigen vier Hilfstechner in der Straßen-Berwaltung beschäftigt werden, für welche vier Hilfstechner dauernd erforderlich sind. Außer dem Ingenieur für das Maschinenwesen der Hochbauten ist noch ein Hilfstechner zur Beforgung der anderen, mit der Verwaltung der Hochbauten verbundenen Arbeiten nach den gemachten Erfahrungen dauernd erforderlich und ist deshalb eine Stelle mehr, als im vorigen Etat, vorgezogen. Dieser ist ein sechster Hilfstechner (der Architekt Brandt) mit einem Dailensatz von 9 ₰ pro Tag aus dem Irrenanstalts-Baufonds besoldet worden; derselbe war aber nicht ausschließlich für die Irrenanstaltsbauten thätig, sondern hat sich schon seit Jahren auch der Bearbeitung aller anderen ihm übertragenen Arbeiten für die Hochbauten unterzogen.
2 100	—	Bei der Abtheilung für die Straßen-Berwaltung laufen monatlich durchschnittlich etwa 2 500 Stück einzelne Rechnungsbillets, Baurechnungen und Revisionen - Nachweisungen ein, welche — abgesehen von der durch Bürobeamte vorzunehmenden kalkulatorischen Prüfung — auch einer technischen Prüfung unterzogen werden müssen. Es erscheint erforderlich, zur Besoldigung dieser Arbeit einen technisch gebildeten Secretariats-Beamten, für welchen das Durchschnittsgehalt der Secretariats-Affistenten mit 2 100 ₰ vorgezogen werden ist, anzustellen. Zur Zeit ist ein Techniker gegen Dailen zur Verlesung der fraglichen Geschäftse engagirt.
5 400	6 600	

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Uebertrag	77 400		78 600	
		D. Bureau-Beamte.				
1		Für 12 Secretäre durchschnittlich 3 000 ℳ. in Abstufungen von 4 050 ℳ. bis 2 400 ℳ. . . . .	36 000		36 000	
2		Für 9 Secretariats-Assistenten durchschnittlich 2 100 ℳ. in Abstufungen von 2 250 ℳ. bis 1 800 ℳ. . . . .	18 900		12 600	
		Zu übertragen	132 300		127 200	

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
5 400		6 600		
				Zur Zeit der Aufstellung des Etats haben zu beziehen:
				Secretär Müller . . . . 4 050 ℳ.
				„ Bredel . . . . 3 900 „
				„ Herold . . . . 3 750 „
				„ Joneh . . . . 3 450 „
				„ Siedel . . . . 3 450 „
				„ Müller . . . . 2 550 „
				„ Raesberg . . . . 2 550 „
				„ Debusmann . . . . 2 550 „
				„ Rheinert . . . . 2 550 „
				„ Luntenheimer . . . . 2 400 „
				„ Stappen . . . . 2 400 „
				„ Wry . . . . 2 400 „
				Summe 36 000 ℳ.
				Der Secretär Müller ist seit dem 1. Januar 1878 mit Secretariatsgeschäften bei der Provinzial-Diätstafel betraut und bezieht seine Befoldung aus Etatsfonds der Diätstafel. Das Gehalt des Secretärs Müller von 2 550 ℳ. ist dem Landes-Director zur Verwendung in Diätenform zur Disposition gestellt.
				Zur Zeit der Aufstellung des Etats haben zu beziehen:
				Secretariats-Assistent Höfenberg . . 2 250 ℳ.
				„ „ „ Kenu . . . . 2 250 „
				„ „ „ Cleve . . . . 2 100 „
				temmännischer Secretariats-Assistent Ding . . . . 2 100 „
				„ „ „ Hild . . . . 1 800 „
				„ „ „ Straumen . . 1 800 „
				Summe 12 900 ℳ.
				Im Etat für die Jahre 1879 und 1880 waren 12 Secretärstellen (mit 36 000 ℳ.) und 6 Assistentenstellen (mit 12 600 ℳ.) vorgesehen, da nach den damaligen Erfahrungen für jede der sechs Abteilungen beziehungsweise Unterabteilungen der Central-Beroaltung dauernd drei Secretariatsbeamte, zwei Secretäre und ein mit der Journalführung und den Registratargeschäften betrauter Assistent, als erforderlich angenommen wurden.
				Diese Annahme hat sich namentlich der ersten Abteilung, in welcher zur Zeit 2 Secretäre und 1 Assistent beschäftigt sind, und der vierten Abteilung, wofür gleichfalls 2 Secretäre und 1 Diätar fungiren, als zutreffend erwiesen, in der zweiten Abteilung (Landarmen-Beroaltung) sind aber nach den bisherigen Erfahrungen 5 Secretariatsbeamte, einschließlich des Registrators und Journalführers, in der dritten Abteilung (Justiz-Beroaltung) ebenfalls 5 Secretariatsbeamte und in den beiden Abteilungen für Straßen-Beroaltung je 4 Secretariatsbeamte dauernd erforderlich.
				Demnach sind für die fünf Abteilungen der Central-Beroaltung im Ganzen 12 Secretärstellen und 12 Assistentenstellen, also 6 Assistentenstellen mehr, als im vorigen Etat vorgesehen waren, dauernd erforderlich.
				Es wird indessen beabsichtigt, während der Etatsperiode vorerst nur drei neue Assistentenstellen zu besetzen, und ist für diese das festgesetzte Durchschnittsgehalt von 2 100 ℳ. mit 6 300 ℳ. in Ansatz gebracht worden.
				Die Secretariats-Geschäfte, welche von den angestellten Secretariatsbeamten nicht besorgt werden konnten, sind bisher theils durch etatsmäßig angelegte Kanzlisten, theils durch Diätare, welche aus dem Diätensfonds Titel III Nr. 1 des Etats besoldet werden, sowie durch einen unbesoldeten Soloniar versehen worden. In ähnlicher Weise soll während der bevorstehenden Etatsperiode namentlich derjenigen Geschäfte verfahren werden, welche auch nach Aufstellung der drei oben erwähnten neuen Assistenten von den Secretariatsbeamten nicht besorgt werden können.

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Uebertrag	132 300	—	127 200	—
3		Rechnungs-Revisor . . . . .	4 050	—	4 050	—
4		Für einen Assistenten im Rechnungs-Revisions-Büreau . . .	2 100	—	—	—
5		Kontmeister . . . . .	—	—	5 000	—
6		Kendant a. Gehalt . . . . . 4 050 ℳ. b. Manquements-Entschädigung . . . 150 „	—	—	4 200	—
7		Für 5 Buchhalter durchschnittlich (wie bei den Sekretären) 3 000 ℳ.	—	—	15 000	—
8		Für einen Kassen-Assistenten . . . . .	—	—	2 100	—
9		Für einen Kanzlei-Vorsteher und 6 Kanzlisten durchschnittlich 1 950 ℳ. in Abstufungen von 2 250 ℳ. bis 1 650 ℳ. einschließlich einer Funktionszulage für den Kanzlei-Vorsteher von 300 ℳ. . . . .	13 950	—	13 950	—
		<b>E. Unterbeamte.</b>				
1		Für den Kastellan des Ständehauses und Botenmeister . . Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht. Die Emolumente sind veranschlagt zu 400 ℳ.	1 500	—	1 500	—
2		Für 3 Boten (1200+1200+1000 ℳ.) . . . . . Außerdem Dienstwohnung nebst freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Die Emolumente sind veranschlagt zu 340 ℳ. (240 ℳ. für Wohnung, 100 ℳ. für Brand und Licht.)	3 400	—	3 400	—
		Zu übertragen	157 300	—	176 400	—

Mitbin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
ℳ	ℳ	
11 700	6 600	Zeitiger Stelleninhaber: Braun.
—	—	Die Gesamtzahl der von dem Rechnungs-Revisions-Büreau zu verordnenden Haupt-Geld- und Vau-Rechnungen beträgt (abgesehen von Spezial-Geld- und Natural-Rechnungen der Provinzial-Anstalten) jährlich 34, deren Revision nach den bisherigen Erfahrungen des Revisors unter Berücksichtigung der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage 155 Wochen in Anspruch nimmt. Es erscheint daher erforderlich, für das Revisions-Büreau (neben zeitweiliger Uebersetzung eines aus Tit. III Nr. 1 zu bestehenden Distrikts) einen Assistenten dauernd anzustellen; für denselben ist das Durchschnittsgehalt der Assistenten in Ansatz gebracht. Die Stelle wird zur Zeit der Aufstellung des Etats durch einen etatsmäßig angestellten Kanzlisten (Hägermann) wahrgenommen.
2 100	—	ad 5 bis 8. Die Befolgung der Beamten der Zentralkasse soll vom Beginn der neuen Etatsperiode aus Fonds der Hülfskasse bestritten werden. (conf. Bemerkung zu B. 2 oben.)
—	5 000	
—	4 200	
—	15 000	
—	2 100	
—	—	Zur Zeit der Aufstellung des Etats haben zu beziehen:
		Kanzlist Weigand, Gehalt . . . . . 2 250 ℳ.
		Funktionszulage als kommissarischer Kanzlei-Vorsteher . . . . . 300 „
		Kanzlist Barthel . . . . . 1 950 „
		kommissarischer Kanzlist Börsenmann . . . . . 1 800 „
		„ „ Rau . . . . . 1 650 „
		„ „ Hägermann . . . . . 1 650 „
		„ „ Schuß . . . . . 1 650 „
		„ „ Schmölting . . . . . 1 095 „
		Summe 12 345 ℳ.
		Von dem Etats-Bel ad . . . . . 13 950 „
		bleiben daher disponibel noch . . . . . 1 605 ℳ.
—	—	Zeitiger Stelleninhaber: Pourrier.
—	—	Im vorigen Etat waren für 3 Boten gleichfalls 1200 ℳ. + 1200 ℳ. + 1000 ℳ. zusammen 3400 ℳ. in Ansatz gebracht. Da einer der Boten durch die Wahrnehmung des Portierdienstes im Ständehause demnach vollständig in Anspruch genommen wird, ist eine Botenstelle mehr erforderlich; der bisherige Etatansatz ist indessen beibehalten worden, da das Gehalt eines Boten vom Beginn der neuen Etatsperiode aus Fonds der Hülfskasse bestritten werden soll. (conf. Bemerkung zu B. 2 oben.)
		Zur Zeit der Aufstellung des Etats haben zu beziehen:
		Boten Schulte . . . . . 1 200 ℳ.
		„ Franke . . . . . 1 200 „
		komm. Boten Kroschahn 1 000 „
		Summe 3 400 ℳ.
		Außerdem war ein Hülfsbote gegen 3 ℳ. 75 Pf. Diäten pro Tag angenommen.
13 800	32 900	



Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Uebersatz	15 000	—	13 500	—
	3	An Tages-Diäten für einen Steinbruder zur Herstellung von lithographischen Arbeiten . . . . .	—	—	1 300	—
		Summe Titel III. . . . .	15 000	—	14 800	—
IV.		<b>Südlüche Ausgaben.</b>				
	1	Zu Diäten und Reisekosten der Beamten . . . . .	20 000	—	18 000	—
		Summe Titel IV. Nr. 1 per se.				
	2	Miethe für die Dienstwohnung des Landes-Direktors . . . . .	4 800	—	—	—
		Summe Titel IV. Nr. 2 per se				
	3	<b>Zu Geschäfts-Bedürfnissen.</b>				
	a.	Miethe für Bureau-Colonnen . . . . .	—	—	16 200	—
	b.	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung . . . . .	5 000	—	—	—
	c.	Feuer-Versicherung des Gebäudes nebst Inventar, sowie Hagel-Versicherungs-Beitrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal . . . . .	600	—	—	—
	d.	Bureau-Inventar und dessen Unterhaltung . . . . .	5 000	—	4 000	—
	e.	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse . . . . .	4 600	—	6 000	—
	f.	Druckkosten . . . . .	7 300	—	9 000	—
		Zu übertragen	22 500	—	35 200	—

Nicht jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1 500	—	—	—	
—	—	1 300	—	Die lithographischen Arbeiten wurden früher von dem gegen Diäten angeworbenen Steinbruder Jeppenfeld und von verschiedenen Druckern außer dem Hause hergestellt. Gegenwärtig sind sämtliche lithographische Arbeiten dem v. Jeppenfeld im Altsch übertragen, weshalb die Diäten nicht mehr zum Kauf gebracht sind. Die entsprechenden Druckkosten werden bei Tit IV. Nr. 2 f. angesetzt.
1 500	—	1 300	—	
200	—	—	—	
2 000	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 . . 17 429 ℳ. 60 Pf. " 1879 . . 18 228 " 10 " " 1880 . . 20 818 " 90 " zusammen 56 476 ℳ. 60 Pf. oder durchschnittlich 18 825 ℳ. 53 Pf.
4 800	—	—	—	Auf Grund Beschlusses des Provinzial-Landtags vom 3. Mai 1879 resp. des Provinzial-Verwaltungs-Raths in der Sitzung vom 15. bis 17. Juli 1879 ist das früher als Sitzungssaal für den Provinzial-Verwaltungs-Rath und als Dienstwohnung für den Landes-Direktor dienende Haus in der Kronprinzenstraße Nr. 47 für letzteren auch zum jährlichen Mietzins von 4800 ℳ. weiter angemietet worden.
—	—	16 200	—	Im vorigen Etat waren 16 200 ℳ. angesetzt und wurden aus diesem Betrage die Miethe für das als Sitzungssaal für den Provinzial-Verwaltungs-Rath und als Dienstwohnung für den Landes-Direktor dienende Haus in der Kronprinzenstraße Nr. 47, sowie für die zur Unterbringung der Bureau dienenden Häuser in der Kronprinzenstraße Nr. 42, 43 und 45 bestritten. Diese Miethe ist nach Fertigstellung des Ständehauses und Unterbringung sämtlicher Bureau in dasselbe summe weg.
5 000	—	—	—	Die Kosten der Unterhaltung des Ständehauses berechnen sich nach Erfahrungssätzen auf 0,5 Prozent von einer Summe von 960 000 ℳ. (mit Ausschluß der sämtlichen Fundamente und Kellermauern, jedoch einschließlich der Futtermauern und Entwässerungs-Anlagen) also auf 4750 ℳ.
600	—	—	—	Für Feuerversicherung des Ständehauses sind 0,5 Mark per Wille von dem Werthe des Gebäudes, mit Ausschluß der sämtlichen Fundamente und Kellermauern, ad 960 000 ℳ. = 300 ℳ., für die Versicherung des Inventars 1/2 % per Wille von dem ermittelten Werthe desselben ad 226 100 ℳ. (rund 150 ℳ.) und für Hagelversicherung des Oberlichtes am Ständehaus 1,4 % von dem Werthe desselben mit rund 36 ℳ. berechnet.
1 000	—	—	—	Der Werth sämtlicher Inventars im Ständehaus und in einigen Räumen der Dienstwohnung des Landes-Direktors ist zu 226 100 ℳ. ermittelt. Für Unterhaltung und Ergänzung des Inventars dürften mindestens 2% dieser Summe (4520 ℳ.) zu rechnen sein.
—	—	1 400	—	Die Ausgabe hat betragen: pro 1878 . . 4 000 ℳ. 70 Pf. " 1879 . . 4 628 " 95 " " 1880 . . 3 498 " 16 " zusammen 12 126 ℳ. 81 Pf. oder durchschnittlich 4042 ℳ. 27 Pf. Eine Vermehrung der Ausgabe wird in Folge der Zunahme der Geschäfte eintreten.
—	—	1 700	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 . . 5 206 ℳ. 80 Pf. " 1879 . . 8 095 " 44 " " 1880 . . 3 512 " 47 " zusammen 16 814 ℳ. 71 Pf. oder durchschnittlich 5604 ℳ. 10 Pf., welchem Betrage die früher bei Abtheilung C. Titel III Nr. 3 des Etats in Kauf gebrachten Diäten des Steinbruders mit 1300 ℳ. Befuß richtiger Veranschlagung kongruirenden sind. Eine Vermehrung der Ausgabe wird in Folge der Zunahme der Geschäfte unvermeidlich sein.
6 600	—	19 300	—	

Tit.	Nr.	Ausgabe.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.	
			A	g	A	g
		Uebertrag	22 500	—	35 200	—
		g. Altenheften und Buchbinderarbeiten . . . . .	3 200	—	2 700	—
		h. Zur Beschaffung und Unterhaltung der Geschäfts-Bibliothek sowie für Zeitschriften . . . . .	800	—	600	—
		i. Porto-, Fracht- und Telegraphen-Gebühren . . . . .	9 800	—	8 300	—
		k. Für Beleuchtung der Büreaus . . . . .	2 000	—	700	—
		l. Für Heizung der Büreaus . . . . .	5 000	—	600	—
		m. Für Reinigung der Büreaus . . . . .	2 700	—	2 000	—
		n. Für Wasserzins und sonstige Ausgaben. . . . . (Die sub a. bis n. aufgeführten Positionen ergänzen sich gegenseitig.)	500	—	—	—
		Summe Titel IV. Nr. 3.	46 500	—	50 100	—
4		Für die Dienstbekleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . . Hierzu Summe Titel IV. Nr. 3.	1 200	—	—	—
		" " " IV. " 2.	4 800	—	—	—
		" " " IV. " 1.	20 000	—	18 000	—
		Summe Titel IV.	72 500	—	68 100	—

Witbin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
A	g	A	g	
6 600	—	19 300	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 . . . 3 023 M. 95 Pf. " 1879 . . . 2 786 " — " " 1880 . . . 3 452 " 92 " zusammen 9 262 M. 87 Pf. oder durchschnittlich 3087 M. 62 Pf. Auch hier wird in Folge der Erweiterung des Geschäftsumfanges eine Vermehrung der Ausgabe eintreten.
500	—	—	—	
200	—	—	—	
1 500	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 . . . 421 M. 65 Pf. " 1879 . . . 1 077 " 31 " " 1880 . . . 833 " 95 " zusammen 2 332 M. 91 Pf. oder durchschnittlich 777 M. 64 Pf.
4 400	—	—	—	Die Ausgabe hat betragen: für 1878 . . . 9 169 M. 82 Pf. " 1879 . . . 9 199 " 61 " " 1880 . . . 10 222 " 29 " zusammen 28 591 M. 72 Pf. oder durchschnittlich 9530 M. 57 Pf. In Folge der Analyse der Geschäfte wird auch hier eine Vermehrung der Ausgabe eintreten.
1 300	—	—	—	Die Kosten der Beleuchtung im Ständehause sind auf 2000 M. pro Jahr veranschlagt.
700	—	—	—	Die Kosten der Heizung im Ständehause, einschließlich der Wohnung der zu beschäftigenden Heizer, sind auf 5000 M. pro Jahr veranschlagt, von welchem Betrage für die Beheizung der Räume der ersten Etage während einer 14tägigen Sitzungsperiode des Provinzial-Landtags etwa 200 M. zu rechnen sind.
500	—	—	—	Die jährlichen Kosten für Reinigung im Ständehause sind auf rund 2700 M. veranschlagt.
15 700	—	19 300	—	Der Wasserzins beträgt jährlich 200 M.
—	—	3 600	—	
1 200	—	—	—	Gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 1/4. Juni 1880 ist die Einführung einer Dienstbekleidung für den Botenmeister und die Boten beschlossen worden. Die beschafften Dienstkleidungen haben gekostet: ein Rock 60 M., eine Hose 25 M. 50 Pf., eine Weste 6 M. 50 Pf. und ein Paletot 80 M.
4 800	—	3 600	—	In der Voraussetzung, daß jedes Jahr ein Rock, eine Hose und eine Weste, sowie alle zwei Jahre ein Paletot beschafft werden muß, sind 60 M. + 25 M. 50 Pf. + 6 M. 50 Pf. oder 92 M. 5 mal = . . . . . 460 M. und 5 mal 80 M. zur Hälfte oder . . . . . 215 "
2 000	—	—	—	zusammen 675 M. für die Dienstbekleidung erforderlich. Mit Rücksicht darauf, daß diese Summe nur für die Beschaffung des Ueberschüssigen reichten würde, ist ein höherer Betrag in Ansatz gebracht worden.
8 000	—	3 600	—	Es ist hierbei auch auf die Beschaffung der Dienstkleidung für den bei der Hülfstoffe langirenden Boten Rücksicht genommen, da die Beschaffung der Kleidung in einer gemeinsamen Vorsehung zu erfolgen pflegt, eine bezügliche Ausgabe aber auch im Etat der Provinzial-Hülfstoffe nicht vorgezogen ist.
4 400	—	—	—	

